

N i e d e r s c h r i f t

**der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 24.08.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:05 Uhr bis 18:49 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	Teilnahme bis 18:32 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme bis 19:09 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 16:52 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	Teilnahme für Frau Ewert
Herr Johannes Krause	SPD	Teilnahme bis 19:09 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme für Herrn Wehrich
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	Teilnahme bis 18:20 Uhr
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	Teilnahme bis 18:50 Uhr
Frau Annemarie Kraft	Protokollführerin	

Entschuldigt fehlen:

Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 23. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Übernahme der Kosten für den Schulschwimmunterricht von Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09968
in der Sitzung des Bildungsausschusses am 09.08.2011 vertagt

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, teilte mit, dass der Antrag seiner Fraktion zum TOP 6.4 sowie der dazugehörige Änderungsantrag

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09673

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764

von der Tagesordnung abgesetzt werden könne und begründete dies.

Dem Antrag sowie Änderungsantrag wurde in allen zuständigen Fachausschüssen zugestimmt, so dass gleiche Voten vorliegen. Seitens seiner Fraktion wurde lediglich eine Änderung vorgenommen, welche aber nur eine räumliche Erweiterung in der Erstellung des Konzeptes beinhaltet. Demzufolge bestünde kein weiterer Beratungsbedarf zum Antrag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen, da Ihrerseits Klärungsbedarf zum abzustimmenden Beschlussvorschlag des Antrages bestünde. Dabei ginge es nicht um eine inhaltliche Diskussion zum Antrag.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen **Herrn Wolter** und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wurde sich darauf verständigt, den Antrag sowie Änderungsantrag auf der Tagesordnung zu belassen.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Juni 2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 22. Juni 2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung 2011
Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011
hier: Widerspruch
Vorlage: V/2011/09983
- 5.2 Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Savannah, Georgia (Vereinigte Staaten von Amerika)
Vorlage: V/2011/09987
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige
Vorlage: V/2011/09778
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09898
- 6.3 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Übernahme der Kosten für den Schulschwimmunterricht von Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/09968 *abgesetzt*
- 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09673

- 6.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764
- 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)
Vorlage: V/2011/09772
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22. Juni 2011

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2011.

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2011.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 22. Juni 2011 gefassten Beschlüsse

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 22.06.2011 gefassten Beschluss:

zu 3.1 Personalangelegenheit Vorlage: V/2011/09871

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), Frau Dagmar Szabados, Herrn Leitenden Stadtverwaltungsdirektor Ralf Borries mit Wirkung ab 01.08.2011 zum Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes zu ernennen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushaltssatzung 2011** **Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011** **hier: Widerspruch** **Vorlage: V/2011/09983**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies eingangs darauf hin, dass seitens der Verwaltung das Schreiben zur Erhebung des fristwahrenden Widerspruchs einschließlich der beabsichtigten Begründung zur heutigen Sitzung den Hauptausschussmitgliedern vorgelegt wurde.

Ihres Erachtens wären die Argumente zum Widerspruch nachhaltig und nachvollziehbar, so dass die Begründung des Widerspruchs nach dem Beschluss des Stadtrates zum Widerspruch dem Landesverwaltungsamt zugesandt werden könne.

Ausgenommen Herr Kley und Herr Wolter konnten die **Hauptausschussmitglieder** der Vorlage zum Widerspruch der Verwaltung gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011 zur Haushaltssatzung der Stadt Halle für das Jahr 2011 grundsätzlich zustimmen. Jedoch wurden einzelne Punkte und Formulierungen der Begründung aufgegriffen und bewertet.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bat darum, die Vorlage zu vertagen, um die einzelnen Punkte in der Begründung des Widerspruchs innerhalb der Fraktion diskutieren zu können. Diese seien bis auf den Punkt der Altschulden zu beraten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte klar, dass der Stadtrat lediglich die Erhebung des Widerspruchs beschließe. Begründungen wären generell nicht Bestandteil eines Beschlusses. Insofern werde auch nicht die Begründung des Widerspruchs beschlossen. Diese habe die Verwaltung als Information vorgelegt, um Hinweise und Anregungen der Stadträte noch mit aufnehmen zu können.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich mit folgenden Fragen:

Welches Ziel verfolgt die Verwaltung mit dem Widerspruch und was erwartet sie vom Landesverwaltungsamt? Seines Erachtens seien die Ausführungen teilweise nicht neu und betreffen bestimmte Auslegungen der Gemeindeordnung. Andererseits wären einige Punkte nicht verständlich, wie z. B. die Benachteiligung der Stadt Halle bezüglich des Finanzausgleiches (FAG). Hier habe das Landesverwaltungsamt entsprechend der Gesetzeslage gehandelt.

Gibt es eine Grundlage für die Berechnung des FAG und kann diese den Stadträten zur Verfügung gestellt werden? Er könne nicht nachvollziehen, weshalb einerseits die vom Land ermittelten Finanzbedarfe intransparent und nicht nachvollziehbar dargestellt seien und andererseits eine konkrete Berechnung seitens der Verwaltung entsprechend des Punktes c) auf Seite 5 der Begründung vorgenommen werden konnte.

Herr Wolter machte darauf aufmerksam, dass er die Erhebung des Widerspruchs nachvollziehen könne, aber derzeit keine Möglichkeit sehe, dass das Landesverwaltungsamt seine Verfügung vom 21.07.2011 aufgrund des Widerspruchs zurücknehme.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete auf die zweite Frage, dass Herr Beigeordneter Geier darauf ausführlich antworten werde. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die vom Land ermittelten Finanzbedarfe intransparent und nicht nachvollziehbar seien, da erst kürzlich die VNG-Erlöse der Stadtwerke in Höhe von 73.0 Mio. € eingegangen seien. Im Zuge dessen wären die negativen Folgewirkungen auf die Höhe des FAG für die Stadt Halle deutlich geworden. Dies wurde in einer Hochrechnung dargestellt.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Stadt Halle in mehreren Punkten benachteiligt wurde, z. B. durch die nicht realisierte Aufgabenbezogenheit des FAG, Anrechnung von einmaligen Einnahmen und die nicht gelöste Stadt-Umland-Problematik.

In Bezug auf die erste Frage ging **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die stattgefundenen Gespräche beim Landesverwaltungsamt ein und gab den Beratungsverlauf wieder. Im Ergebnis dessen sei man davon ausgegangen, dass der städtische Haushalt mit Auflagen genehmigt werden würde.

Bei der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011 wurde in keiner Weise auf die Absprachen und Darlegungen in den Gesprächen eingegangen und keine Ausführungen zum Widerspruch zur Verwendung der VNG-Mittel gemacht.

Die Stadt Halle sei in einer Zwangslage und Ziel des Widerspruchs sei, dass sich das Landesverwaltungsamt rechtlich mit den dargestellten Punkten intensiv auseinandersetze. Die in der Verfügung aufgeführten Punkte wären ihres Erachtens nicht auf einer rechtlich sicheren Grundlage. Sie erwarte vom Landesverwaltungsamt, dass dieses sich in die Belange ihrer Städte hineindenke und Unterstützung gebe.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass hinsichtlich des FAG weitere Gespräche stattfinden werden und die Stadt Halle auch weiterhin eine Änderung dahin gehend durchsetzen wolle. Es wäre nicht nachvollziehbar, dass sämtliche Einnahmen zum Abbau des Altdefizites verwendet werden sollen und gleichzeitig ein großer Teil der Einnahmen auf die Höhe des FAG angerechnet werden.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, fügte zu den Ausführungen der Oberbürgermeisterin ergänzend hinzu, dass die Verfügung des Landesverwaltungsamtes ausschließlich auf der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt basiere.

Die Kommune könne allerdings bei der Beurteilung ihrer Finanzlage auch andere Gesetze, wie beispielsweise das FAG, hinzuziehen und berücksichtigen. Diese wurden seitens des Landesverwaltungsamtes bei ihrer Entscheidung nicht hinzugezogen. Aufgrund dessen sei die Verfügung in der Form an die Stadt Halle ergangen.

Die Verfügung wäre strukturell zweigeteilt - in die Jahresscheibe 2011 und in eine dynamische Betrachtung in die Zukunft - die Beanstandung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes betreffend.

Entsprechend des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war für das Jahr 2011 ein Fehlbetrag in Höhe von 19,5 Mio. € ausgewiesen. Aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes seitens des Bundes entstanden ohne eigenes Verschulden der Stadt Halle Mehraufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. €. Dies führte zu einem Fehlbetrag von 22,1 Mio. €. In Anbetracht dessen wäre der erste Punkt der Beanstandung seiner Auffassung nach nicht nachvollziehbar. In der Folge führe dies zu der Frage nach dem Umgang mit den freiwilligen Leistungen.

Hinsichtlich der zweiten Frage von Herrn Wolter erklärte **Herr Beigeordneter Geier**, dass hier im Rahmen des Widerspruchs eine Beweisführung vorgenommen wurde, die normalerweise Aufgabe des Landesverwaltungsamtes wäre. Dabei wurde konkret mit Zahlen am Beispiel der Stadt Halle nachgewiesen, weshalb die ermittelten Finanzbedarfe als intransparent erachtet werden.

Es wurde festgestellt, dass Einnahmen des Verwaltungshaushaltes auf die Höhe des FAG angerechnet werden, obwohl diese ausschließlich zweckgebunden der Abdeckung des Altdefizites dienen und somit nicht frei verfügbar seien. Dies führe entsprechend der Hochrechnung unter dem Punkt c) auf Seite 5 der Begründung dazu, dass die Stadt Halle geringere Zuweisungen aus dem FAG erhalte.

Demzufolge sei dies ein ausschlaggebendes Argument, an der Stelle Widerspruch gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zu erheben.

Herr Krause, SPD-Fraktion, stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu und teilte mit, dass die Rechtsauffassung des Landesverwaltungsamtes aus seiner Sicht nicht transparent wäre. Das Landesverwaltungsamt müsse vorerst auf die Grundsätze eingehen und diese klären, wie z. B. im Hinblick auf die Situation zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, das Stadt-Umland-Problem und FAG. Wenn eine Klärung nicht erfolge und dem Widerspruch nicht stattgegeben werde, sollte die Verwaltung gegen die Verfügung Klage einreichen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass die Argumentation der Verwaltung seiner Auffassung nach weder schlüssig noch überzeugend sei und begründete dies. Die Frage einer Haushaltskonsolidierung könne nur dadurch begleitet werden, dass bestimmte Maßnahmen, welche direkt zu Einsparungen führen oder eine Deckungsmöglichkeit des Haushaltes darstellen, in der Begründung des Widerspruchs erwähnt werden. Dies wäre nicht erfolgt.

Zudem wurden in den vergangenen Jahren seitens des Stadtrates keine massiven Einschnitte beschlossen, sondern in den Abschlussberatungen zum Haushalt bestimmte Haushaltsstellen deutlich erhöht. Demzufolge konnte der vom Landesverwaltungsamt vorgegebene Fehlbedarf nicht eingehalten werden.

Hinsichtlich der Thematik FAG brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass diese Problematik schon längst durch eine Klage hätte geklärt werden können. Die ungerechte Aufteilung des FAG wurde seitens der FDP-Fraktion im Landtag wiederholt thematisiert und es wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf eingebracht.

Die Einnahmesituation der Stadt Halle habe sich aber gegenwärtig nicht geändert, so dass es nicht zweckmäßig sei, mit Wunscheinnahmen gegen die Verfügung zu argumentieren. Diese Themen sollten getrennt werden. Wenn eine Änderung der Verteilung des FAG erreicht werden soll, müsste dies über eine Klage versucht werden, aber nicht als Begründung für eine Haushaltskonsolidierung herhalten.

Des Weiteren wurden einerseits zwar auf die Belastungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen, aber andererseits die zusätzlichen Zuweisungen des Bundes, die zur Entlastung an anderer Stelle geführt haben, nicht erwähnt.

Darüber hinaus wäre es notwendig, so **Herr Kley** weiter, insgesamt die Ausgaben der Stadt Halle und ihre Notwendigkeit hinsichtlich Personalkonzept, Beraterverträge und Ähnliches zu prüfen. Seines Erachtens habe die Stadtverwaltung in den letzten Jahren keine erheblichen Einsparungen vorgenommen. Stattdessen werde bei den Vereinen um 100 € diskutiert. Sollte hier ein Umdenken erfolgen und massive Einsparungen perspektivisch vorgenommen werden, würde das Landesverwaltungsamt dies auch anerkennen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass ihres Erachtens die Einnahmesituation das Hauptproblem an der städtischen Haushaltssituation sei. Unabhängig davon müsse man selbstverständlich prüfen, ob über ein Personalkonzept und Umstrukturierungen weitere Einsparungen erzielt werden können. In dem Maße, wie vom Landesverwaltungsamt gefordert, sei dies aber in keinster Weise möglich.

Aus diesem Grund wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass sie eine Klage nicht ausschließe.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass seiner Auffassung nach in der Begründung Punkte aufgeführt seien, die politisch erledigt wären, wie z. B. die Stadt-Umland-Problematik und diese für den Widerspruch keine Grundlage bilden. Dies sollte aus der Begründung gestrichen werden. Zudem hätten die einzelnen Punkte etwas stringenter abgearbeitet werden können, da das FAG das Grundproblem darstelle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass man sich hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik an der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung orientiert habe. Dort sei eindeutig aufgeführt, dass es finanzielle Probleme für die Großstädte gebe, da die Stadt-Umland-Frage nicht über Gebietsreformen geregelt wurde. Aus diesem Grund sollte ein finanzieller Ausgleich über das FAG oder eine anderweitige Umlage erfolgen.

In Anbetracht dessen wurde die Stadt-Umland-Problematik in die Begründung des Widerspruchs aufgeführt, um auch nochmals auf die gültige Koalitionsvereinbarung und die Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Ausführungen seiner Vorredner und machte deutlich, dass dabei immer mit einer gewissen Ungleichbehandlung der Stadt Halle bezüglich des FAG und der VNG-Erlöse argumentiert wurde. Seines Erachtens habe das Landesverwaltungsamt hierbei, aber auch hinsichtlich der Verfügung rechtskonform gehandelt.

Insofern könne nicht davon ausgegangen werden, dass dem Widerspruch stattgegeben werde und das Landesverwaltungsamt seine Verfügung in allen Punkten zurücknehme. Aus diesem Grund schlug er vor, die weiteren rechtlich möglichen Schritte einzuleiten und Klage sowohl zur Anrechnung der VNG-Mittel im FAG als auch zur Verfügung zum Haushalt einzureichen. Anderenfalls wäre zu befürchten, dass in diesem Jahr keine Klärung erfolge, da die aufgeführten Punkte im Widerspruch nicht in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes, sondern weitestgehend in der Zuständigkeit des Landtages liegen.

Abschließend fragte **Herr Wolter**, ob die Fraktionen die Grundlagen für die Berechnung des FAG entsprechend der Begründung erhalten können.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, sagte dies zu.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und machte deutlich, dass das Landesverwaltungsamt nach Auffassung der Verwaltung sein Ermessen hätte anders ausüben können.

Die Möglichkeit einer Klage zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes bestünde zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da vorerst das Widerspruchsverfahren abgeschlossen werden müsse.

Zudem gehe sie davon aus, dass sich das Landesverwaltungsamt mit dem Widerspruch der Stadt Halle und den aufgeführten Punkten zum FAG, zur Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit einem Paradigmenwechsel und dem Widerspruch zur Verwendung der VNG-Mittel intensiv befasse. Gleichzeitig wurden auch die Landtagsabgeordneten nochmals auf die Problematik FAG hingewiesen, dass hier eine Änderung erfolgen sollte.

Abhängig von der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes bestünde danach die Möglichkeit einer Klage. Diese Frage werde zum entsprechenden Zeitpunkt mit dem Stadtrat diskutiert.

Bezüglich des FAG merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass für die ausgereichten Mittel der Jahre 2010 und 2011 seitens der Stadt Halle Widerspruch eingelegt wurde. In dem Zusammenhang könne auch über eine Klage nachgedacht werden. Dies betreffe aber nicht die Diskussion zur vorliegenden Vorlage und sollte an anderer Stelle diskutiert werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung schnellstmöglich handeln sollte und wies darauf hin, dass auch eine Untätigkeitsklage hinsichtlich des Widerspruchs zum FAG aus dem Jahr 2010 eingereicht werden könne. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Verwaltung hier zögere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, die beiden Sachverhalte zu trennen. Bei der vorliegenden Vorlage ginge es ausschließlich um die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2011.

Hinsichtlich der zeitlich andauernden Bearbeitung zum Widerspruch zur Verwendung der VNG-Mittel merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass man sich dazu im ständigen Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt befinde. Der nächste Gesprächstermin finde am 06.09.2011 statt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den durch die Oberbürgermeisterin form- und fristgerecht am 04.08.2011 eingelegten Widerspruch gegenüber dem Landesverwaltungsamt gegen den Bescheid vom 21.07.2011 zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
1 Nein-Stimme

zu 5.2 Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Savannah, Georgia (Vereinigte Staaten von Amerika)
Vorlage: V/2011/09987

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Gründe für die beabsichtigte Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Halle und der Stadt Savannah. Grundlage hierfür wäre ein Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2003, den Aufbau einer Partnerschaft zu einer Stadt in den USA anzustreben. Im Jahr 2008 wurde die Weiterführung der Bemühungen durch die Verwaltung seitens des Stadtrates nochmals bekräftigt.

Aufgrund der historischen und langjährigen Beziehung zwischen den Franckeschen Stiftungen und Georgia sei man auf die Stadt Savannah aufmerksam geworden. Diese habe eine Vielzahl von Unternehmen in der Technologiebranche, vor allem der Biotechnologie und Nanotechnologie. Ebenso befinde sich in Savannah eine Kunsthochschule.

Der Oberbürgermeister von Savannah, Mayor Johnson, habe bei seinem Besuch in der Stadt Halle im Juni dieses Jahres Interesse an einer Städtepartnerschaft bekundet. Ebenso haben die Unternehmen am Weinberg Campus großes Interesse an einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Savannah deutlich gemacht.

Derzeit werde in den Franckeschen Stiftungen eine Ausstellung über Heinrich Melchior Mühlenberg anlässlich seines 300. Geburtstages gezeigt. Diese Wanderausstellung werde in 8 Städten in den USA gezeigt und finde ihren Abschluss im Oktober 2011 in Savannah. Dies wäre ein guter Anlass, eine solche Städtepartnerschaft zu begründen.

Infolge dessen wurde die als Anlage beigefügte Vereinbarung ausgearbeitet. Der Stadtrat der Stadt Savannah habe dieser bereits zugestimmt.

Mit der Städtepartnerschaft zeichnen sich im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung, insbesondere im Bereich der Biotechnologie, neue Impulse ab, die sich auf die Stadt Halle positiv auswirken können.

Sollten seitens des Stadtrates Änderungen in der Vereinbarung erforderlich sein, können diese noch eingearbeitet werden. Aus diesem Grund wurde die Formulierung entsprechend des Beschlusspunktes 2 gewählt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies eingangs darauf hin, dass die Weiterführung der Bemühungen zum Aufbau einer Partnerschaft zu einer Stadt in den USA im Jahr 2008 nicht durch den Stadtrat bekräftigt wurde. Die in der Begründung aufgeführte Vorlage sei lediglich eine schriftliche Anfrage gewesen und keine erneute Willensbekundung des Stadtrates.

Darüber hinaus erklärte **Herr Paulsen**, dass er Zweifel daran habe, ob eine weitere Städtepartnerschaft sinnvoll wäre. Er tendiere eher dazu, die bestehenden Städtepartnerschaften intensiver zu pflegen und verstärkt in die Öffentlichkeit zu rücken.

Zudem bat **Herr Paulsen** um eine Darstellung der positiven Auswirkungen für die Stadt Halle bei Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Savannah. Entsprechend seiner Informationen habe die Stadt Savannah anscheinend einen sehr starken Industriesektor.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Stadt Savannah aufgrund ihrer hohen Energieverbräuche europäische Unternehmen im Bereich Umwelttechnologien binden wolle. Aus diesem Grund habe sie beispielsweise auch Kontakt zu Schweden aufgenommen und ein Abkommen getroffen.

Der Oberbürgermeister von Savannah hatte ebenso ein großes Interesse an der von der Stadt veranstalteten Stadtwerkekonferenz zur effektiven Energieerzeugung und effektiven Energieeinsatz, an dem die Partnerstädte der Stadt Halle mit ihren städtischen Unternehmen teilgenommen haben. Für den Oberbürgermeister von Savannah war dieser Termin leider zu kurzfristig, so dass eine Teilnahme seinerseits nicht möglich war.

Weiterhin haben sich in Savannah über den Pharmakonzern Merck Unternehmen der Biotechnologie angesiedelt. In Anbetracht dessen sei eine Verbindung mit dem Weinberg Campus für die Stadt Savannah von großer Bedeutung. Inzwischen wurde seitens des Weinberg Campus zu einzelnen Unternehmen in Savannah bereits Kontakt aufgenommen.

Darüber hinaus gab es auch Schüleraustausche zwischen der Latina August Hermann Francke und Savannah und auch der Abschluss der Ausstellung über Heinrich Melchior Mühlberg wurde bewusst in Savannah gewählt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie eine Vielzahl von Möglichkeiten sehe, den Kontakt mit der Stadt Savannah zu vertiefen. Beide Städte seien sehr an einer Partnerschaft interessiert. Der Generalkonsul von Georgia und die Botschaften von den USA und Deutschland haben sich ebenfalls mit eingebracht. Der amerikanische Botschafter und der Oberbürgermeister von Savannah haben die Stadt Halle besucht, um sich von dem Interesse der Stadt Halle für eine Städtepartnerschaft zu überzeugen.

Aufgrund dessen empfahl **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, die Städtepartnerschaft einzugehen und bat um Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, konnte den Ausführungen der Oberbürgermeisterin zustimmen und gab bekannt, dass für seine Fraktion eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Savannah insbesondere aufgrund der langen Beziehungen durch die Franckeschen Stiftungen absolut nachvollziehbar wäre.

Unabhängig davon äußerte sich **Herr Wolter** mit folgenden Fragen:

Weshalb wurde im Beschlusspunkt 2 die Formulierung: „... dem Grunde nach ...“ gewählt und welche Bedeutung hat diese?

Ist es bei einer Städtepartnerschaft üblich, entsprechend der Vereinbarung eine sechsmonatige Kündigungsfrist aufzuführen? Seines Erachtens sollte diese in einer städtepartnerschaftlichen Erklärung nicht aufgeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies bezüglich der ersten Frage von Herrn Wolter auf ihre eingangs gemachten Ausführungen. Diese Formulierung wurde gewählt, damit beide Städte die Möglichkeit haben, bei Bedarf Änderungen miteinander abzusprechen und einzuarbeiten. Dem Grunde nach sei die vorliegende Vereinbarung aber die endgültige Erklärung.

Hinsichtlich der zweiten Frage von Herrn Wolter antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass Städtepartnerschaften registriert werden und dafür Stadtratsbeschlüsse beider Städte vorzuliegen haben. Da diese eine nahezu unbefristete amtliche Erklärung darstellen, seien auch Kündigungsfristen aufzuführen. Dies wäre üblich und stünde ebenfalls in den Erklärungen mit anderen Städtepartnerschaften.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Städtepartnerschaft mit Savannah prinzipiell zustimmen könne. Dennoch machte er bezogen auf die Städtepartnerschaft mit der chinesischen Stadt Jiaxing aufmerksam, dass diese seines Erachtens bisher nur auf wirtschaftliche Interessen aufgebaut wäre und der Eindruck entstünde, dass die Städtepartnerschaft mit Savannah ebenfalls so angelegt sei. Erst am Ende der Vereinbarung werden die Bürger beider Städte einbezogen.

Dieser Reihenfolge konnte **Herr Bönisch** nicht zustimmen, da eine Städtepartnerschaft durch ihre Bürger leben sollte. Infolge dessen bat er darum, den letzten Punkt der Vereinbarung unter den Zielen der Partnerschaft als ersten Punkt aufzuführen und die Unterstützung von Schüleraustauschen hinzuzufügen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte dem Änderungsvorschlag von Herrn Bönisch zu und erklärte, dass sie mit der Stadt Savannah diesbezüglich Kontakt aufnehmen werde. Sollte der Änderung seitens Savannah zugestimmt werden, erfolge eine entsprechende Änderung der Vereinbarung.

Den Ausführungen von Herrn Bönisch, dass die Städtepartnerschaft mit der chinesischen Stadt Jiaxing bisher nur auf wirtschaftliche Interessen aufgebaut wäre, widersprach **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**. So waren z. B. Kinder aus Jaixing zum Kinderchorfestival im Jahr 2010 und auch zur Eröffnung der Kinderstadt in der Stadt Halle zu Besuch. Zudem habe es bereits auch Schüleraustausche gegeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat stimmt der Städtepartnerschaft mit der Stadt Savannah, Georgia, zu.*
2. *Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen den Städten Halle (Saale) und Savannah, Georgia, (s. Anlage 1) dem Grunde nach zu.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
3 Enthaltungen

Anmerkung:

Es erfolgt eine Absprache mit der Stadt Savannah, ob die Reihenfolge der Ziele wie folgt geändert und eine Ergänzung im neuen ersten Punkt (alt: dritter Punkt) der Vereinbarung über die Städtepartnerschaft hinzugefügt werden kann:

Ziele der Partnerschaft

- **Beide Seiten sind bestrebt, im Hinblick auf die historischen Beziehungen, auch den kulturellen und touristischen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte zu befördern. Dabei wird besonderer Wert auf aktiven Schüleraustausch gelegt.**

- Beide Seiten werden sich für einen Austausch der auf dem Gebiet der Umwelt- und Biotechnologie tätigen Institutionen und Unternehmen einsetzen.
- Beide Seiten wollen auf eine Zusammenarbeit der Kunsthochschule Savannah (Savannah College Art and Design) und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hinwirken.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige Vorlage: V/2011/09778**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der Antrag ihrer Auffassung nach nur einen Resolutionscharakter beinhalte. Sie bat um Zustimmung zum Antrag, so dass die Verwaltung sich an den entsprechenden Stellen für die Umsetzung einsetzen könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Antrag durch die CDU-Fraktion in den Hauptausschuss verwiesen wurde. Aus diesem Grund sollte sie sich dazu auch positionieren und an der Diskussion teilnehmen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde und begründete dies. Eine Vielzahl der Drittstaatsangehörigen möchte die Deutsche Staatsbürgerschaft nicht annehmen oder lebe nur über einen bestimmten Zeitraum hier. Vielmehr sollte aus Sicht seiner Fraktion versucht werden, dass die dauerhaft hier lebenden Drittstaatsangehörigen die Deutsche Staatsbürgerschaft annehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit dem als Anlage beigefügten Appell, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.*
2. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) setzt sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit dem beigefügten Appell dafür ein, die Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Alle“ ebenfalls zu unterstützen.*
3. *Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige einzusetzen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
3 Nein-Stimmen

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat darum, zukünftig derartige Appelle weitestgehend zu unterlassen. Dies wäre lediglich eine allgemeine Meinungsäußerung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass man in dieser Hinsicht unterschiedlicher Auffassung sein könne. Sie sehe kein Problem darin, wenn man auf kommunaler Ebene zu verschiedenen Dingen solche Appelle einbringe.

zu 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2011/09898

Frau Oberbürgermeisterin Szabados führte eingangs aus, dass die Verwaltung empfohlen habe, dem Antrag zuzustimmen, um eine Grundlage für zukünftige Ehrungen zu haben. Ihres Erachtens wurde dieses Thema im Stadtrat vor langer Zeit bereits diskutiert, eine Art Kurrikulum zu entwickeln, um auf dessen Grundlage Ehrungen vornehmen zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass das angebotene Verfahren der Oberbürgermeisterin, eine Entscheidungsmatrix zu erarbeiten, sicher sinnvoll wäre, der Antrag aber etwas anderes beinhalte. Dieser sage nicht aus, auf welchen Grundlagen Ehrungen zu erfolgen haben, sondern dass lediglich Vorschläge zu weiteren Formen von Ehrungen zu unterbreiten seien.

Die Erarbeitung einer solchen Grundlage für Ehrungen wurde bereits vor Jahren versucht zu erarbeiten, bis seitens der Verwaltung festgestellt wurde, dass dies aber aufgrund der Vielzahl von Anlässen für eine Ehrung nicht durchsetzbar wäre.

Zudem merkte **Herr Kley** an, dass die Einführung von weiteren Formen von Ehrungen den Status einer Ehrung gefährden könne und keine Besonderheit mehr darstelle. Aus diesem Grund bestünden seitens seiner Fraktion Bedenken bezüglich einer Umsetzung des Antrages.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass es in der Stadt Halle lediglich zwei Formen von herausragenden Ehrungen gebe, bei denen entweder der Ehrenbecher oder eine Ehrenbürgerschaft verliehen werde. Dabei wurde des Öfteren darüber diskutiert, welche Form der Ehrung vorzunehmen sei.

Entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion soll nun geprüft werden, ob weitere Formen von Ehrungen vorgenommen werden könnten und sinnvoll wären. In dem Zusammenhang können die bisherigen Formen der Ehrungen - Ehrenbecher und Ehrenbürgerschaft - strukturiert und entsprechende Festlegungen getroffen werden.

Da der Antrag der SPD-Fraktion lediglich einen Prüfauftrag darstelle und kein Ergebnis festlege, könne dem Antrag zugestimmt werden. Auf diese Art und Weise erfolge eine höhere Transparenz im Bereich der Ehrungen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Damit sollen andere Formen und Grundlagen gefunden sowie auch die Formen anderer Städte dargestellt werden, um besondere Leistungen von Bürgern dieser Stadt öffentlich zu machen und anzuerkennen. Dies soll nicht in der Größe und Form erfolgen wie beispielsweise bei der Verleihung eines Ehrenbeckers, sondern könne in einem kleineren Rahmen erfolgen.

Eine solche Ehrung habe sowohl auf den Bürger als auch auf dessen Familie, Verwandten und Freundeskreis und dessen Umfeld eine besondere Wirkung. Dies sei bei Ehrungen in anderen Bereichen, wie z. B. dem Sport, zu beobachten. Aus diesem Grund können zusätzliche Formen nur förderlich sein und positive Auswirkungen auf die städtische Gesellschaft haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, bei Zustimmung zum Antrag im Stadtrat nochmals die Ehrungen auf Grundlage der Hauptsatzung und die Systematik dieser sowie andere jährlich stattfindende Ehrungen, wie z. B. der Kunstpreis der Stadt Halle und „Esel, der auf Rosen geht“, darzustellen. Dabei sollen auch Ehrungen einbezogen werden, die nicht von der Stadt Halle durchgeführt werden.

Im Ergebnis dessen würde die Verwaltung dann einen entsprechenden Vorschlag für zukünftige Ehrungen in der Stadt Halle unterbreiten. Hier sei letzten Endes der Stadtrat Herr des Geschehens, ob zum Vorschlag der Verwaltung eine Zustimmung oder Ablehnung erfolge.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die zusätzlichen Formen nicht auf derselben Ebene stattfinden sollten, wie die Verleihung des Ehrenbeckers oder der Ehrenbürgerschaft. Diese beiden Ehrungen sollten weiterhin eine Besonderheit bleiben und sich von anderen Ehrungen abheben.

Des Weiteren sollten Kriterien gefunden werden, welche Verdienste von Bürgern besondere Anerkennung finden. Beispielsweise würden in Frankreich verschiedene Berufsgruppen ausgezeichnet. Die verschiedenen Möglichkeiten sollten zusammengetragen und Klarheit darüber geschaffen werden, was mit den Ehrungen erreicht und bewirkt werden soll.

Herr Bönisch warnte hinsichtlich der Ausführungen der Oberbürgermeisterin allerdings davor, eine Entscheidungsmatrix zu erarbeiten. Vielmehr sollte die Mehrheit des jeweiligen Entscheidungsgremiums die Verleihung eines Preises festlegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte der Wortmeldung von Herrn Bönisch hinsichtlich der Entscheidungsmatrix nicht zustimmen. Die Verwaltung wurde seitens des Stadtrates bereits aufgefordert, eine solche zu erarbeiten, um eine Orientierung für Ehrungen zu haben. Zudem wurde bereits eine Vielzahl von zusätzlichen Ehrungen durch die Stadt Halle vorgenommen, wie z. B. der Ehrenamtspreis zum Tag des Ehrenamtes.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass er den Antrag in der vorliegenden Form als unglücklich erachte und diesem nicht folgen könne. Hier sei Anfrage und Antrag vermischt und es entstünde der Eindruck, dass die Intention der antragstellenden Fraktion nicht klar sei. Zudem sei weder eine Begründung des Antragstellers noch der Verwaltung vorhanden.

Abgesehen davon hielt es **Herr Paulsen** für wichtig, die Ehrungen in ihrer Form und hinsichtlich der Grundlagen zu strukturieren und bisherige Ehrungen übersichtlich darzustellen. Aus diesem Grund regte er an, dass die Verwaltung prüfe, ähnlich wie in Magdeburg, eine Ehrenbürgerschaft einzuführen und danach dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und entgegnete, dass der Antrag der SPD-Fraktion einen Prüfauftrag darstelle und dessen Ergebnis offen sei. Somit wäre entsprechend des Beschlusspunktes 3 die Möglichkeit einer Ehrenbürgerschaft inbegriffen. Sollte von vornherein eine Ehrenbürgerschaft geprüft werden, ginge das nur über einen Änderungsantrag.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass die Einbringung eines Änderungsantrages nicht möglich sei, da dieser zu weitgehend wäre und einen eigenständigen Antrag darstellen würde.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, entschuldigte sich eingangs bei der SPD-Fraktion für die Art und Weise seiner Äußerungen in der letzten Sitzung des Stadtrates am 29.06.2011 zu diesem Antrag.

Bezüglich des Inhaltes zum Antrag halte er seine Kritik aber aufrecht. Dieser stelle seines Erachtens eine Anfrage dar. Mit der Verweisung im letzten Stadtrat sollte der SPD-Fraktion die Möglichkeit gegeben werden, den Antrag entsprechend zu untersetzen und zu begründen. Zudem liege auch keine Begründung der Verwaltung vor.

Darüber hinaus brachte **Herr Wolter** zum Ausdruck, dass auf der Website der Stadt Halle unter „Kultur & Tourismus“ - „Stadtgeschichte“ - „Berühmte Personen“ eine Übersicht der Verleihung von Ehrenbürgerschaften sowie berühmten Hallensern vorhanden sei.

Anschließend ging **Herr Wolter** auf den Diskussionsverlauf in der Sitzung des Kulturausschusses ein. Der Antrag wurde dort mit Patt abgelehnt, da keine Eingrenzung des Antrages hinsichtlich der Festlegung von Verfahrensweisen für Ehrungen erfolgte.

Weiterhin merkte **Herr Wolter** an, dass im Jahr 2009 ein ähnlicher Antrag eingebracht und abgelehnt wurde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, widersprach Herrn Wolter hinsichtlich seiner Ausführungen zu Verfahrensweisen von Ehrungen. Die Festlegung dieser ginge aus dem Beschlusspunkt 3 hervor.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass er dem Beschlusspunkt 1 in der Form nicht folgen könne. Hier müsse eine Eingrenzung erfolgen, wie weit zeitlich zurück die Verwaltung recherchieren soll.

Darüber hinaus fragte **Herr Lange**, welche Großstädte entsprechend des Beschlusspunktes 2 als Vergleich herangezogen werden sollen. Diese Formulierung wäre nicht eindeutig und es müsste hier ebenso eine Eingrenzung erfolgen.

Zudem wies **Herr Lange** darauf hin, dass Ehrungen immer haushaltsrelevant und mit finanziellem Aufwand verbunden seien, auch wenn diese nicht auf derselben Ebene stattfinden wie z. B. die Verleihung des Ehrenbechers und der Ehrenbürgerschaft.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Lange** nach dem Verwaltungsaufwand, um die Recherchen durchzuführen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an die Ausführungen von Herrn Wolter, dass eine Übersicht zur Verleihung der Ehrenbürgerschaften bereits existiere. Dies sei normale Archivarbeit und liege vor. Somit wäre der Verwaltungsaufwand dahin gehend gering.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 2 erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung hier nach pflichtgemäßem Ermessen vorgehe und andere Städte als Vergleich heranziehe. Dies könnten beispielsweise Magdeburg, Leipzig, Chemnitz und von den Partnerstädten Karlsruhe oder Hildesheim (Freundschaftsvertrag) sein. Der Verwaltungsaufwand wäre hierbei ebenfalls überschaubar, da solche Informationen über ein Telefonat oder Anschreiben erbeten werden können.

Im Ergebnis der Rechercharbeiten werde die Verwaltung gemäß des Beschlusspunktes 3 dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, ob weitere und welche Formen von Ehrungen geeignet wären oder nicht. Ob dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden könne, entscheide letzten Endes der Stadtrat.

Aus vorgenannten Gründen sei eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag ihres Erachtens unbedenklich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1. dem Stadtrat eine Auflistung von bisher in Halle bestehenden Formen von Ehrungen und, soweit möglich, der Zahl geehrter Bürgerinnen und Bürger zukommen zu lassen,*
- 2. zu recherchieren, welche Formen der Ehrung bürgerschaftlichen Engagements und von Verdiensten um das Wohl der jeweiligen Stadt in den anderen Großstädten zur Anwendung kommen,*
- 3. dem Rat Vorschläge für geeignete Formen von Ehrungen zu unterbreiten, die zukünftig in Halle vorgenommen werden könnten.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

- zu 6.4 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle**
Vorlage: V/2011/09673
- zu 6.4.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle**
[Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764
-

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Bönsch, Herr Kley** sowie **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, ging auf den Beratungsverlauf in den Fachausschüssen ein und erläuterte die vorgenommene Änderung seiner Fraktion zum Antrag. Der den Hauptausschussmitgliedern vorliegende Antrag beinhalte den aktuellen Beschlusstext.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erklärte, dass die Formulierung im letzten Satz:

„... In das Konzept sind die Kreise ... mit einzubeziehen.“

nicht schlüssig wäre und fragte nach der weiteren Verfahrensweise, wenn die aufgeführten Kreise nicht an einer Zusammenarbeit zu dieser Thematik interessiert seien. In diesem Fall wäre der Sachverhalt nicht erfüllt.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, antwortete, dass hierbei nicht die Zusammenarbeit, sondern lediglich die räumliche Betrachtung gemeint sei.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion und begründete die Einbringung. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung angesichts der städtischen Haushaltslage und der personellen Kapazitäten in der Lage sein sollte, ohne externe Dienstleistungen das geforderte Konzept zu erstellen. Gleichzeitig werde damit zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat keine neuen Ausgaben initiiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte zusammenfassend nochmals den abzustimmenden Beschlusstext des Antrages dar und teilte mit, dass sie der Änderung, die Kreise Mansfeld Südharz, Burgenlandkreis und Saalekreis in das Konzept einzubeziehen, zustimmen könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie des Antrages.

zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)
Vorlage: V/2011/09772

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf eine aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung, welche den Hauptausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung ausgehändigt wurde.

Bei dem vorliegenden Antrag handele es sich bei dem in Rede stehenden städtischen Zuschuss um eine freiwillige Leistung. Mit Schreiben vom 21.07.2011 wurden die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 vom Landesverwaltungsamt beanstandet. Demzufolge finden weiterhin die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung Anwendung.

Aus vorgenannten Gründen könne dem Antrag keinesfalls zugestimmt werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob ausschließlich aufgrund der Beanstandung der Haushaltssatzung die Umsetzung des Antrages nicht möglich sei oder seitens der Verwaltung weitere Gründe entgegenstünden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Verwaltung bereits in ihrer Stellungnahme vom 17.05.2011 angesichts der städtischen Haushaltssituation die Ablehnung des Antrages empfohlen habe.

Durch die Beanstandung des Haushaltes sei eine neue Situation entstanden. Demnach entspreche die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben nicht den gesetzlichen Bestimmungen einer vorläufigen Haushaltsführung. In Anbetracht dessen habe die Verwaltung eine neue Stellungnahme vorgelegt, in der ausführlich auf die Gründe hingewiesen werde, weshalb dem Antrag nicht zugestimmt werden könne.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne und merkte an, dass in der Stadt Jena entgegen des vorliegenden Antrages diese städtische Förderung aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes gestrichen wurde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass die antragstellenden Fraktionen bereits vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes es für notwendig erachtet haben, dahin gehend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Insofern seien die Ausführungen von Herrn Bönisch nicht nachhaltig.

Weiterhin widersprach **Herr Paulsen** den Ausführungen der Oberbürgermeisterin, dass bei Zustimmung zum Antrag neue freiwillige Leistungen übernommen werden. Diese Leistung wurde im letzten Haushaltsjahr gezahlt und sei eine Fortsetzung aus den Vorjahren. Insofern sei die Begründung der Verwaltung für eine zwingende Ablehnung nicht schlüssig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Mittagsverpflegung über ein Bundesgesetz auf eine andere Grundlage gestellt wurde. Demzufolge stelle dies eine neue freiwillige Leistung dar.

Herr Krause, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass in den Haushaltsdiskussionen stringent keine Kürzung oder Streichung der Mittel erfolgte, da diese zweckgebunden dafür vorgesehen waren.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Bönisch machte **Herr Krause** darauf aufmerksam, dass die Kommunen unterschiedlich reagieren. In Hamburg wurde anders als in Jena der städtischen Förderung zugestimmt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass nach Auskunft der Schulleiter beispielsweise in den Grundschulen in Halle-Neustadt und der Silberhöhe ein Großteil der Schüler nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, da diese Familien den Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mittagessen nicht aufbringen.

Insofern sei ihr das Problem bekannt. Da aber keine Möglichkeit bestünde, diese Mittel aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, müsse über anderweitige Lösungen nachgedacht werden. Es wäre nicht der richtige Ansatz, wenn sich der Bund auf Kosten der Kommunen entlaste. Wenn die Mittagsverpflegung nicht genutzt werde, müsse der Bund seinen Anteil in Höhe von 1,20 € ebenfalls nicht zahlen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte bezogen auf eine noch nicht beantwortete Anfrage seiner Fraktion zu Leistungen der Stadt Halle, dass es bei kommunalen Leistungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen um die Verbesserung derer Entwicklungschancen ginge. Demzufolge müssten signifikante Unterschiede zwischen den Kommunen, die diese Leistungen zahlen bzw. streichen, zu spüren sein. Die Anfrage seiner Fraktion bezog sich auf einen Vergleich mit dem Saalekreis, in dem diese Leistung nicht gezahlt werde.

Sollte sich herausstellen, dass es keinen Unterschied in der Entwicklung gebe, müsste darüber nachgedacht werden, wie die Familien mit einbezogen werden können und wie die entsprechenden Kommunen dieses Problem gelöst haben.

Seines Erachtens sollte über staatliche Leistungen nicht zunehmend in das klassische Geflecht von Familien eingegriffen werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, merkte an, dass diese Mittel seiner Auffassung nach sinnvoller verwendet werden könnten, indem die Ursachen für die Situation beseitigt werden. So könne man beispielsweise Sozialarbeiter beschäftigen, welche den betroffenen Familien Hilfestellungen in der Erziehung und Ernährung ihrer Kinder leisten. Durch die Übernahme von Leistungen durch Bund und Kommunen steigen auch die Ansprüche und dies habe einen negativen Einfluss auf den Umgang innerhalb der betroffenen Familien.

Frau Dr. Bergner, CDU Fraktion, fügte hinzu, dass aus ihrer Erfahrung heraus wesentlich mehr Mittagsverpflegung bereitgestellt werde als letztendlich in Anspruch genommen wurde. Sollte die Mittagsverpflegung kostenfrei sein, würde sich dies noch gravierender auf die Bereitstellung und den Verbrauch auswirken.

Weiterhin spreche gegen den Antrag, dass den Familien, die weiterhin eigenständig ihre Kinder verpflegen, von ihrer Umgebung vorgeworfen werden könnte, dass sie die Hartz IV-Leistungen unzumutbar ausgeben, weil sie die kostenlose Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nehmen.

Frau Dr. Bergner erläuterte anhand eines Beispiels, dass der erzieherische Effekt bei der Umsetzung des Antrages nicht gegeben wäre.

Zudem fragte sie bezogen auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin, ob der Verwaltung auch bekannt sei, wie viele der Betroffenen selbst für die Mittagsversorgung ihrer Kinder sorgen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass er nicht davon überzeugt wäre, dass die Wortmeldung von Herrn Bönisch ernst zu nehmen sei, da ansonsten seitens der CDU-Fraktion ein entsprechender Änderungsantrag eingebracht werden könne.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Dr. Bergner zum erzieherischen Effekt brachte **Herr Paulsen** zum Ausdruck, dass es für Kinder wichtig sei, ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Gemeinschaft zusammen mit den anderen Kindern zu essen. Dies bedeute nicht, dass dies zu Hause nicht mehr gemeinschaftlich geschehe.

In Anbetracht dessen wären die vorgeschlagenen Maßnahmen der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, da diese zu Lasten der Kinder gingen. Dies sei mit dem Antrag nicht beabsichtigt. Vielmehr sollte hier der Stadtrat entsprechend seiner Möglichkeiten reagieren. Sollten dann seitens des Bundes die Regelsätze für die Familien dahin gehend erhöht werden, wäre er bereit, den kommunalen Anteil zu streichen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass keine ausreichende Deckung für die Mittel vorhanden sei.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach dem und merkte an, dass die Mittel im städtischen Haushalt für das Jahr 2011 eingestellt wären.

Daraufhin brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nochmals zum Ausdruck, dass der Haushalt 2011 nicht freigegeben sei und somit keine freiwilligen Ausgaben getätigt werden können.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, schlugen vor, dennoch den Beschluss zu fassen und nach Freigabe des Haushaltes diesen umzusetzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass sie bei Zustimmung zum Antrag durch den Stadtrat Widerspruch einzulegen habe.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erinnerte nochmals daran, dass die Antragsteller zu den Haushaltsdiskussionen stringent keine Änderungen in der entsprechenden Haushaltsstelle für diese Mittel vorgenommen, sondern zweckgebunden dafür vorgehalten haben.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Dr. Bergner entgegnete **Herr Krause**, dass es eine Vielzahl von Familien gebe, welche den Anteil für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen nicht aufbringen können. Dabei ginge es nicht um die erzieherische Wirkung, sondern dass die Leistung die Kinder direkt erhalten.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, weshalb der Antrag nicht nur eine Unterstützung für die betroffenen Familien vorsehe, wenn diese doch bekannt seien und weshalb nicht die betroffenen Schüler über die Grundschule hinaus mit einbezogen werden. Seines Erachtens wäre es nicht zweckmäßig, alle Familien von dem Eigenanteil zu entlasten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie die Antragstellung nachvollziehen könne, da die Kinder die Leistung direkt erhalten. Allerdings wäre dies nicht die richtige Verfahrensweise, hier müsse der Bund mehr Verantwortung tragen. Zudem gebe es auch Familien, welche den Eigenanteil aufbringen können.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, verwies auf die Sitzung des Bildungsausschusses zu diesem Thema. Dort habe der Vorsitzende des Stadtelternrates darauf hingewiesen, dass ihm eine Vielzahl von Familien bekannt sei, welche nachmittags für ihre Kinder selbst kochen. Bei Zustimmung zum Antrag würden diese Kinder nachmittags nicht mehr mit ihren Familien zusammen essen, was sich nachteilig für das Familienleben auswirken könnte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass die meisten Horte am Nachmittag ein Vesper anbieten. Nach Aussage der Schulleiterinnen würden überwiegend die Kinder dieses wahrnehmen, welche nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, da sie ausgehungert seien.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bestätigte die Ausführungen der Oberbürgermeisterin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Antrages.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Ab dem Ende der Herbstferien 2011 am 24.10.2011 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € **pro Mittagessen** durch einen städtischen Zuschuss entlastet.*
- 2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.*
- 3. Die finanzielle Deckung für das Jahr 2011 erfolgt aus in den Haushaltsstellen 1.4980. 788100 und 1.4980. 788200 geplanten Mitteln.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., informierte darüber, dass am 29.08.2011 dazu mit den Antragstellern und den zuständigen Mitarbeitern des Bereiches des Beigeordneten Herrn Kogge eine Beratung stattfindet und über die bürokratischen Abläufe gesprochen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, baten darum, erst nach dem Stadtratsbeschluss eine mögliche Umsetzung zu diskutieren.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stellte die Gründe für den Gesprächstermin dar. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im Juni 2011 wurde seitens der Antragsteller signalisiert, ggf. den Antrag zurückzuziehen, da die Verwaltung entsprechend ihrer ursprünglichen Stellungnahme Schwierigkeiten bei der Umsetzung angedeutet habe. Daraufhin wurde der Antrag in der Stadtratsitzung im Juni 2011 auf August vertagt, um die unterschiedlichen Auffassungen klären zu können und eine geeignete Regelung zu finden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

Die Verwaltung hatte empfohlen, den Antrag in alle Fachausschüsse zu verwiesen, da ein Beitritt umfangreiche Aktivitäten in vielen Bereichen der kommunalen Zuständigkeit sowohl des Stadtrates als auch der Verwaltung zur Folge haben werde. Die Fachausschüsse erklärten sich überwiegend für nicht zuständig.

Aufgrund dessen kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass insbesondere für die Stadtratsmitglieder am 07.10.2011 von 14:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr im Stadthaus eine Fachveranstaltung durchgeführt werde.

Inhalt des Forums:

- 3 Impulsreferate
- Fachworkshops zur inhaltlichen Diskussion zu den Themenfeldern Personalpolitik, Gender Budgeting, Kinder- und Jugendarbeit, Stadtentwicklung
- Abschlussrunde

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, dass die Stadtratsmitglieder und Fraktionen an der Veranstaltung teilnehmen, um nachhaltig über diese Thematik diskutieren zu können.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., machte darauf aufmerksam, dass er diese Veranstaltung begrüße und bat darum, dass die Oberbürgermeisterin darüber auch in ihrer Fraktion informiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass die Mitteilung für alle Fraktionen bestimmt war. Zudem bat sie die Fachausschüsse, nochmals darüber nachzudenken, ob die Erklärung der Nichtzuständigkeit angemessen war.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fragte bezogen auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nach den offenen Fragen zum Hochwasserbericht.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass nach den Ergebnissen des Termins der Oberbürgermeisterin mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) sowie den Nachfolgeterminen gefragt wurde. Von den anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung konnte dazu keine Auskunft gegeben werden. Daraufhin wurde darum gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entsprechend zu informieren.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen des Hochwassers der Reide nicht im Hochwasserbericht aufgeführt seien und es wurde darum gebeten, diese ebenfalls in der Auswertung darzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die Dinge im Nachgang des Hochwassers, wie der Umgang mit der Grundwassersituation in Halle-Neustadt, dem Gimritzer Damm als Hochwasserschutz, den Pegelpunkten usw., den Bereich des Dezernates Planen und Bauen betreffen und durch dieses ein Bericht dahin gehend erfolge. Im Nachgang zu den derzeit stattfindenden Untersuchungen sollen Möglichkeiten gefunden werden, um langfristig einen Schutz gegen Hochwasser gewährleisten zu können.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Hochwassers der Reide, insbesondere auf den Osendorfer See, sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine gesonderte Berichterstattung zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erinnerte an eine mündliche Anfrage von Herrn Misch in der letzten Stadtratssitzung zu Schäden auf dem Gelände am Osendorfer See infolge des Hochwassers. Diese wäre bisher nicht beantwortet.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf den Stadtratsbeschluss zum fraktionsübergreifenden Antrag zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für die Stadratsmitglieder in Umsetzung mit der Mitgliedschaft der Stadt Halle im Transparency International Deutschland e. V. Die Verwaltung habe einen Entwurf erarbeitet, welcher den Hauptausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung ausgehändigt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Rückmeldung, ob dieser Entwurf den Intentionen der Fraktionen entspreche, um eine Vorlage vorbereiten und in die Ausschüsse und den Stadtrat einbringen zu können.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte, weshalb der Antrag seiner Fraktion zur Durchsetzung der Barrierefreiheit, Vorlage: V/2010/09227 nicht auf die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung gesetzt wurde, obwohl ein Votum aller zuständigen Fachausschüsse vorliege.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Beantwortung zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ob seitens der Verwaltung Maßnahmen vorbereitet wurden, um zukünftig Spontanpartys, wie am vergangenen Samstag in der Hordorfer Straße veranstaltet, zu unterbinden.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, bejahte dies.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte eingangs, dass er erfreut sei, dass der Weg am Passendorfer Schlösschen wieder begehbar sei. Er fragte, ob dies durch eine Ersatzvornahme oder freiwillig durch den Eigentümer erfolgte und wie der Weg zukünftig gestaltet sein würde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte er an, dass entsprechend seines Kenntnisstandes eine Einigung zwischen Eigentümer und Stadtverwaltung erfolgt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass durch das zuständige Amt eine stringente Vorgehensweise erfolgte. Sie gehe ebenfalls davon aus, dass die Gestaltung des Weges durch den Eigentümer aufgrund seiner Verpflichtung vorgenommen wurde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Sachstand Umzug der Fraktionen in das Stadthaus. Dazu finde am 07.09.2011 mit den Geschäftsführern der Fraktionen und der Verwaltung eine Beratung statt, um einen effektiven und reibungslosen Umzug zu diskutieren. Bisher seien seiner Fraktion allerdings keine Informationen dazu bekannt.

Aus diesem Grund halte er es für hilfreich, zunächst die Fraktionsvorsitzenden und die Mitarbeiter in den Fraktionen über die beabsichtigten Pläne zu informieren und erst danach den Ablauf des Umzuges zu diskutieren.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erklärte, dass die Fraktionen über den EigentBetrieb ZGM informiert wurden. Derzeit finden Umbaumaßnahmen im Stadthaus im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug statt, so dass dieser bis Ende des Jahres realisiert werden sollte.

Bei dem Gesprächstermin am 07.09.2011 erfolgen Abstimmungen bezüglich der Räumlichkeiten, der zeitlichen Abfolge des Umzuges sowie zur vorgesehenen Aufteilung der Räume für die Fraktionen. Gegenwärtig wäre der Umzug von drei Fraktionen möglich.

Zudem wies **Herr Beigeordneter Neumann** darauf hin, dass die im Stadthaus vorhandene Abzugsanlage einer Ertüchtigung bedarf. Dies haben die Untersuchungen des Eigenbetriebes ZGM ergeben. Dazu sei man mit dem ehemaligen Betreiber in Verhandlung.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte, welche Fraktionen demnächst umziehen werden und machte deutlich, dass seine Fraktion nicht in das Stadthaus ziehen werde solange die entsprechenden Beratungsräume nicht nutzbar seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte klar, dass die Fraktionen nur umziehen, wenn auch die Beratungsräume fertiggestellt wären. Sie bat darum, den Gesprächstermin am 07.09.2011 abzuwarten und dort offene Fragen zu klären.

Darüber hinaus merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass es Ziel sei, den Umzug der Fraktionen in das Stadthaus bis Ende dieses Jahres zu realisieren. Dies habe langfristig gesehen enorme Einsparungen für die Verwaltung zur Folge.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob das Landesverwaltungsamt angesichts der städtischen Haushaltslage eine solche Argumentation akzeptiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass sie dahin gehend keine Probleme sehe. Das städtische Personal und die Fraktionen sollten effektiv und konzentriert untergebracht werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Thematik Schülerbeförderung. Dazu habe Herr Beigeordneter Kogge in der Stadtratssitzung am 25.05.2011 informiert, dass durch Zuzahlung eines Differenzbetrages in Höhe von 80 € die Möglichkeit bestünde, eine vollwertige Jahreskarte zu erhalten und das Schülerticket außerhalb des Gültigkeitsrahmens zu nutzen. Jetzt habe seine Fraktion festgestellt, dass eine Zuzahlung in Höhe von 87 € erforderlich sei.

Des Weiteren wurde seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die vollwertige Jahreskarte ebenso in den Schulferien genutzt werden könne. Es wurde nicht darauf hingewiesen, dass diese in den Sommerferien nicht gelte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 31.08.2011 zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Sachstand Energiebericht 2011 sowie nach den Gründen der verspäteten Vorlage des Berichtes. Entsprechend einer schriftlichen Anfrage seiner Fraktion im Stadtrat wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass dieser im März 2011 vorgelegt werde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erklärte, dass dieser in der De-zernatsbeteiligung innerhalb der Verwaltung sei und davon ausgegangen werden könne, dass eine Beratung in den Ausschüssen alsbald erfolge.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass es hierzu weiteren Abstimmungsbedarf gegeben habe. Der Eigenbetrieb ZGM habe nur seine eigenen Gebäude betrachtet. Der Bericht werde dahin gehend überarbeitet, dass weitere Gebäude, vor allem die der Verwaltung, einbezogen werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, bezog sich auf die Schließung der Förderschule am Jägerplatz und fragte, weshalb die Verwaltung gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes nicht fristwährend Klage eingereicht habe. Zudem fragte er, weshalb die Stadtratsmitglieder erst mit Ablauf der Klagefrist über die Verfügung in Kenntnis gesetzt wurden und nicht zeitnah diese Information erhalten haben.

Dabei erinnerte **Herr Paulsen** an den Beschluss des Stadtrates, der sich mehrfach gegen die Schließung der Förderschule am Jägerplatz ausgesprochen habe.

Diese Art des Umgangs mit dem Stadtrat könne er nicht nachvollziehen. Der Stadtrat sei bei einer solchen Verfügung umgehend zu informieren, um die Möglichkeit zu haben, entsprechend einzugreifen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass bei derartigen Verfügungen grundsätzlich der Stadtrat zu beteiligen sei. Ihr wäre nicht bekannt, weshalb dies nicht erfolgt sei und keine Klage eingereicht wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sie sich bei Herrn Beigeordneten Kogge über den Sachverhalt informieren werde und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Baustelle in der August-Bebel-Straße vor der Werkstatt des Opernhauses. Obwohl dort absolutes Halteverbot ausgeschildert sei, werden dort PKW nicht nur durch die ausführende Baufirma abgestellt. Die August-Bebel-Straße sei hoch frequentiert, so dass dies ein Unfallrisiko darstelle.

Infolge dessen fragte **Herr Krause** nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme sowie nach Maßnahmen zur Durchsetzung des absoluten Halteverbotes.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach dem Stand zur Errichtung WLAN auf dem Marktplatz.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erklärte, dass er davon ausgehe, dass dies demnächst realisiert werde. Die Verzögerungen seien aufgetreten aufgrund bestehenden Klärungsbedarfs, das WLAN weitestgehend kostenneutral für die Stadt zu errichten.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 Anregungen

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Verweisung von Anträgen in die entsprechenden Fachausschüsse durch die Verwaltung. Hier sei es des Öfteren vorgekommen, dass die Verwaltung in den entsprechenden Ausschüssen zu dem jeweiligen Thema nicht aussagefähig sei. Als Beispiel ging er auf die Behandlung des Antrages zum Beitritt der Stadt Halle zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ im Bildungsausschuss und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ein.

Demzufolge regte **Herr Paulsen** an, dass die Verwaltung dafür Sorge trage, dass fachkompetente Mitarbeiter in den Ausschusssitzungen vertreten seien, um den Sachverhalt entsprechend qualitativ diskutieren zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, dies zukünftig sicherzustellen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 23. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin